

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0559/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Bestellung des Interims Geschäftsführers der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als der städtische Gesellschaftervertreter in der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse gemäß § 6 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft zu treffen:

1. Herrn Stadtkämmerer Thore Eggert wird mit sofortiger Wirkung zum Interims Geschäftsführer der sich in Gründung befindenden Schulbau Bergisch Gladbach GmbH bestellt und mit ihm der Dienstvertrag als Geschäftsführer geschlossen.
2. Herrn Thore Eggert wird vom Selbstkontrahierungsverbot i.S. § 181 BGB befreit.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Bei der sich in Gründung befindenden Schulbau Bergisch Gladbach GmbH ist beabsichtigt eine Geschäftsführung in einem entsprechenden Auswahlprozess zu finden und zu bestellen. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist erklärte sich der Stadtkämmerer, Herr Thore Eggert, bereit als Interims Geschäftsführer zur Verfügung zu stehen, damit die Gesellschaft handlungsfähig wird.

Herr Bürgermeister Frank Stein ist als der städtische Gesellschaftervertreter in der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH nach § 6 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH berechtigt die Geschäftsführung zu bestellen, mit ihr den Dienstvertrag abzuschließen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Bestellung der Geschäftsführung und dem Abschluss des Anstellungsvertrages um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches  
Zusammenwirken von Politik  
und Verwaltung in Richtung  
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein  
flächendeckendes Controlling  
und ein Berichtswesen, das die  
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen